

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

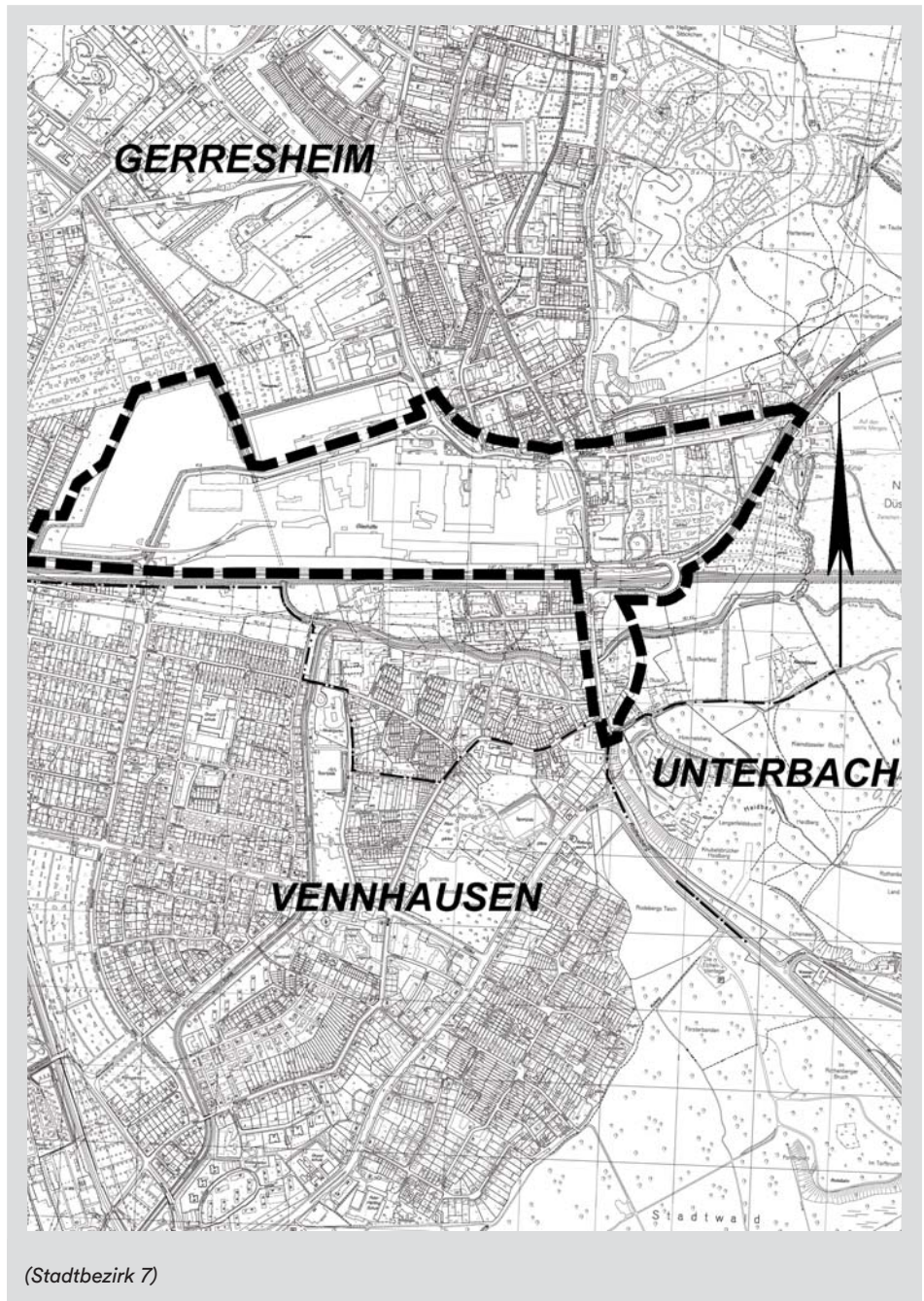
Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 19.06.2019 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 138 (Entwurf) – Glasmacherviertel -

Gebiet etwa zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, der östlichen Grenze der westlich angrenzenden Kleingartenanlagen, der Straße nach den Mauresköthen, der Torbruchstraße, der Morper Straße sowie dem Gebiet zwischen dem nördlichen Abschnitt der Glashüttenstraße und der westlichen Grenze des Landschaftsschutzgebietes Düsselaue - maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des vorgenannten Planes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **09.06.2020** bis einschließlich **10.07.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498). Sollten Sie in die nicht mit öffentlich ausliegenden Altlasten-Gutachten Einsicht nehmen wollen, ist hierfür zwingend eine telefonische Terminabsprache unter 0211/8996759 erforderlich.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Informationen zu Denkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Verkehrsgutachten: Sweco: Bebauungsplan 07/007 Glasmacherviertel Düsseldorf-Gerresheim Verkehrsgutachten, Juli 2016
- Verkehrsgutachten (1. Ergänzung): Sweco: Bebauungsplan 07/007 Glasmacherviertel Düsseldorf-Gerresheim, Verkehrsgutachten, 1. Ergänzung: Nachtigallstraße, August 2016
- Verkehrsgutachten (2. Ergänzung): Sweco: Bebauungsplan 07/007 Glasmacherviertel Düsseldorf-Gerresheim Verkehrsgutachten 2. Ergänzung, Juni 2017
- Verkehrsgutachten (Leistungsfähigkeit Knotenpunkte): Sweco: Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte mit LSA, 1 Knotenpunkt Heyestraße / Morper Straße und 2 Knotenpunkt Torfbruchstraße / Morper Straße / Erschließungsstraße, 23.6.2017
- Verkehrslärmgutachten: Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 07/007 „Glasmacherviertel“ in Düsseldorf-Gerresheim (VL 6962-4.1), 21.07.2017
- Verkehrslärmgutachten (Knotenpunkt Gubener Straße): Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Knotenpunkt Gubener Straße/ Höherhofstraße (VD 6962-1), 27.04.2018
- Gewerbelärmgutachten: Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 07/007 „Glasmacherviertel“ zur Ermittlung der Geräuschimmissionen des Bauhaus Baumarkt an der Straße „Nach den Mauresköthen 137“ in Düsseldorf-Gerresheim (VL 6962-3.1) 21.07.2017
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Reptilien): BPI-Consult GmbH: Vertiefende Untersuchung zum Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Zuge der Spurplanänderung Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim, Juni 2006
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Reptilien, Vögel und Fledermäuse): Manfred Henf, Büro für Ökologie, Kartierungen und Flächenbewertungen: Faunistische Kartierung für die Artenschutzrechtliche Prüfung Gerresheimer Glashütte in Düsseldorf - Abschlussbericht, September 2013
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Reptilien, Vögel und Fledermäuse):

Manfred Henf, Büro für Ökologie, Kartierungen und Flächenbewertungen: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Faunistische Kartierung für die Artengruppen Reptilien - Vögel - Fledermäuse Glasmacherviertel Düsseldorf-Gerresheim - Abschlussbericht, April 2015

- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Vögel und Fledermäuse): Manfred Henf, Büro für Ökologie, Kartierungen und Flächenbewertungen: Vorgezogene Maßnahme -Ersatz von Baumhöhlen und Gebäudequartieren durch Vogel- und Fledermauskästen im Glasmacherviertel Düsseldorf Dokumentation, April 2015
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Reptilien): Hamann & Schulte: Bauvorhaben Glasmacherviertel – Gerresheimer Bahnhof- Stellungnahmen zur Aufrechterhaltung eines Biotopverbundes im Eingriffsbereich-, 01.07.2016
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Reptilien, Vögel und Fledermäuse): Hamann & Schulte: Bauvorhaben Glasmacherviertel –(B-Plan 07/007) – Gerresheimer Bahnhof – Zusammenfassender Bericht zum Artenschutz, 12.09.2017
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Fledermäuse, Biber, Vögel, Reptilien und Libellen): Pöyry: DB Netz AG Instandsetzung der EÜ Düsseldorf Strecke 2550 Aachen-Kassel, Bahn-/Bau-km 94,799; Zuwegung über den Gleisrandbereich (Bahngelände) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, 25.04.2017
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Reptilien): Pöyry: DB Netz AG Umsiedlungsmaßnahme der streng geschützten Zauneidechse, Erneuerung EÜ Düsseldorf in Erkrath Strecke 2550 Aachen-Kassel, Bahn-km 94,799, 19.09.2018
- Lufthygienegutachten: Peutz Consult: Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 07/007 „Glasmacherviertel“ in Düsseldorf-Gerresheim (VL 6962-21.4), 27.10.2017
- Altlastengutachten (PFT-Eintragstelle): Ahu AG: Erkundung PFT-Eintragstelle auf Lager 61, Düsseldorf-Gerresheim (Phase 6): Auswertung der eingrenzenden Bodenuntersuchung, 06.12.2012
- Altlastengutachten (Abfallpotenzial): Ahu AG: Untersuchung zum B-Plan 5976/025 Düssel Park Gerresheim-Süd: Bewertung des Abfallpotenzials der Auffüllung, 03.08.2012
- Altlastengutachten (Altlastensituation): Ahu AG: Untersuchungen zum B-Plan 5976/025 Düssel-Park Gerresheim-Süd: Überprüfung und Bewertung der Altlastensituation im Hinblick auf die geplante Neunutzung, 31.05.2012
- Altlastengutachten (PFC-Bodenverunreinigung): Ahu AG: Untersuchungen zum „Glasmacherviertel Düsseldorf“: Weitere Eingrenzung der PFC-Bodenverunreinigung im Bereich des Grundstücks Heyestraße 178, 18.12.2017
- Altlastengutachten (mögliche PFT-Einträge): Ahu AG: Untersuchungen zum B-Plan 5976/025 Düssel-Park Gerresheim-Süd: Überprüfung möglicher PFT-Einträge an ehemaligen Brandstellen, 25.05.2012

Weitere Stellungnahmen:

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt- und Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung, Überschwemmungsgebiete, Abgrenzung der Gebietskategorien, Nullvariante und Monitoring
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Gewässerausbau
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Verkehr
- Jugendamt zum Thema Kinderbetreuung
- Gesundheitsamt zu den Themen Verkehrslärm, Besonnung, elektromagnetische Felder und technische Anlagen, Boden, Mobilität, Nullvariante und Monitoring
- Wirtschaftsförderung zu den Themen Verkehrsplanung und Altlasten
- Bezirksregierung zu den Themen Luftverkehr und Gewässer
- Geologischer Dienst NRW zu den Themen Wasser und Boden
- Handwerkskammer NRW zu den Themen Verkehr und Verkehrslärm
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu den Themen Biotopverbund, Fauna und Flora, Gebietskategorien und Artenschutz
- Stadt Erkrath zum Thema Verkehr
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW zu den Themen Natur- und Landschaft
- Katholische Kirchengemeinde St. Margareta zum Thema Kinderbetreuung

Ferner stehen noch folgende Gutachten zum Thema „Altlasten“ zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um bereits sanierte Altlasten im Bereich des ehemaligen Glashüttengeländes. Diese Gutachten werden nicht mit öffentlich ausgelegt, stehen aber bei der auslegenden Stelle auf Nachfrage zur Verfügung:

- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht über die Eingrenzung und Sanierung des CKW-Schadensbereichs 1.1 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf-Gerresheim, 07.04.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht zur Erfolgskontrolle (Quellsanierung/ Fahnenanierung) CKW-Schadensbereichs 1.1 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf-Gerresheim, 03.06.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht über die Eingrenzung und Sanierung des CKW-Schadensbereichs 1.2 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf-Gerresheim, 07.04.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht zur Erfolgskontrolle (Quellsanierung/ Fahnenanierung) CKW-Schadensbereichs 1.2 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf-Gerresheim, 28.04.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Sachstandsbericht zur CKW-Auffälligkeiten 17727 im ehemaligen CKW-Schadensbereich 1.2 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf-Gerresheim, 24.01.2017
- Altlastengutachten: HPC AG: Bericht über die Voruntersuchung des Schadensbereichs

- 1.4 (Kesselhaus), ehem. Glashütte, Düsseldorf- Gerresheim, 29.01.2014
- Altlastengutachten: HPC AG: Sanierung Glasmacherviertel Düsseldorf „CKW-Auffälligkeit GWM 16856-Kesselhaus“ (SB 1.4) im Beräumungsfeld 1 Ergebnismittlung zu den bisher durchgeführten Untersuchungen, 31.05.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht über die Eingrenzung und Sanierung des CKW-Schadensbereichs 1.6 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf-Gerresheim, 07.04.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht zur Erfolgskontrolle (Quellsanierung/ Fahnenanierung) CKW-Schadensbereichs 1.6 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf- Gerresheim, 28.04.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: SB 1.6 westlicher Teil- Ergänzende Erläuterungen, 07.12.2015
- Altlastengutachten: HPC AG: SB 1.6 westlicher Teil - Ergebnisse Kontrolluntersuchungen, 27.04.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht zur Sanierung des Schadensbereichs 2.1- Baufeld 5 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf-Gerresheim, 06.02.2017
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht über die Eingrenzung und Sanierung des Schadensbereichs 2.2 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf-Gerresheim, 06.04.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschluss Kurzbericht über die Sanierung des PAK-Schaden 3.5 im Beräumungsfeld 1 sowie weiterer lokaler KW-Verunreinigungen in den Beräumungsfeldern 1 und 2 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf-Gerresheim, 06.04.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht über die Eingrenzung und Sanierung des Schadensbereichs 2.3- Baufeld 3 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf- Gerresheim, 11.11.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht über die Eingrenzung und Sanierung des Schadensbereichs 2.4- Baufeld 6 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf- Gerresheim, 27.10.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht über die Eingrenzung und Sanierung des Schadensbereichs 2.5- Baufeld 6 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf- Gerresheim, 27.10.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Bericht über den Sachstand zur Eingrenzung und Sanierung des Schadensbereichs SB 3.1 auf dem Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf-Gerresheim, 11.07.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: Gutachterliche Einschätzung Schadensbereich SB 3.1, ehem. Glashütte in Düsseldorf- Gerresheim, 08.09.2016
- Altlastengutachten: HPC AG: SB 3.1 Nachfolgendes Grundwassermonitoring, Sachstandsbericht Gelände der ehem. Glashütte, Düsseldorf- Gerresheim, 21.09.2017
- Altlastengutachten: HPC AG: Abschlussbericht über die Sanierung der PAK-Schäden 3.2 (Beräumungsfeld 6), SB 3.3 (Beräumungsfeld 5), SB 3.4 (Beräumungsfeld 4) auf dem Gelände der ehem. Glashütte Düsseldorf- Gerresheim, 17.02.2017
- Altlastengutachten: HPC AG: Sanierung des Beräumungsfeldes 6 gemäß Sanierungskonzept auf dem Gelände der ehemaligen Glashütte- Gerresheim an der Heyestraße 178 in Düsseldorf - Abschlussbericht, 28.02.2017
- Altlastengutachten: HPC AG: Bericht zur Bodenluftabsaugungsmaßnahme Zeitraum 27.11.2013-20.01.2014 ehem. Glashütte, Düsseldorf- Gerresheim, 11.02.2014
- Altlastengutachten: HPC AG: Bericht zur Bodenluftabsaugungsmaßnahme Zeitraum 21.01.2014-28.04.2014 ehem. Glashütte, Düsseldorf- Gerresheim, 08.05.2014
- Altlastengutachten: HPC AG: Bericht zur Bodenluftabsaugungsmaßnahme Zeitraum 28.04.2014-25.08.2014 ehem. Glashütte, Düsseldorf- Gerresheim, 30.09.2014
- Altlastengutachten: Dr. Spoerer & Dr. Hausmann: Bodenuntersuchung im Bereich der Wendeschleife der Rheinbahn Gerresheim S im Brühl 40 Düsseldorf, November 2015

men der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 15.05.2020
61/12-FNP 138

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rah-